

Anliegerpflichten für unser Potsdam Winterdienst



© Colourbox

Was ist bei Eis und Schnee zu tun?

Gehwege müssen in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch auf einer Breite von 1,50 m entlang des Grundstückes geräumt werden. Der Schnee sollte nicht auf die Fahrbahn, sondern möglichst an den Gehwegrand geräumt werden. Dort wo kein Gehweg vorhanden ist, ist der Fahrbahnrand schnee- und eisfrei zu halten. Auch kombinierte Geh- und Radwege und Zugänge zu Haltestellen fallen in die Zuständigkeit der Anlieger.

Beim Räumen der Fahrbahnen durch den Winterdienst kann wieder Schnee auf dem frisch gereinigten Gehweg landen – das lässt sich leider nicht immer vermeiden!

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Generell gilt: Räumen vor Streuen! Werkags in der Zeit ab 6 Uhr bzw. 7 Uhr bis 20 Uhr und sonn- und feiertags ab 9 Uhr bis 20 Uhr muss Schnee und Eisglätte beseitigt werden.

Welche Streumittel dürfen eingesetzt werden?

Die Verwendung eines bestimmten Streumittels ist nicht vorgeschrieben. Es sollte jedoch wirksam bei Glätte sein. Aus Gründen des Umweltschutzes ist das Streuen mit Salz oder auftauenden Stoffen auf Gehwegen nur erlaubt, wenn keine ausreichende Streuwirkung erzielt werden kann oder in besonderen klimatischen Ausnahmefällen wie Eisregen sowie an besonders gefährlichen Stellen wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigerungsstrecken.

Was passiert, wenn Grundstückseigentümer die Anliegerpflichten nicht erfüllen?

Nach der geltenden Satzung handelt der Grundstückseigentümer ordnungswidrig. Es drohen Geldbußen bis zu 2.500 Euro. Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Potsdam das Recht, Zwangsgelder zu verhängen oder Ersatzvornahmen zu Lasten des Grundstückseigentümers durchzuführen.

Welche partnerschaftliche Unterstützung ist wünschenswert?

Bürgerschaftliches Engagement ist auch bei der Straßenreinigung gefragt. Bei besonderen Witterungsbedingungen (Schnee, Sturm, Glatteis) freuen sich Nachbarn über jede Hilfe. Mobilitätseingeschränkte Nachbarn brauchen hin und wieder Unterstützung bei der Straßenreinigung.